

echt, glaubte aber zwei Schreiber unterscheiden zu können. Nun untersuchte H. diese Urkunde, schaute sich noch einmal das Original an und zeigt, daß es nur von einem Schreiber mündiert wurde und daß das Diktat sicher einem Angehörigen der Abtei St. Peter — vielleicht dem Dekan Rudolf — zugewiesen werden könne. O. Oppermann und A. C. F. Koch wollten bei der Radbod-Urkunde und dem ebenfalls für St. Peter ausgestellten DO III. 44 denselben Schreiber sehen. Auch diese Ansicht stellt sich nach H.s Prüfung als Irrtum heraus; er glaubt, daß das Königsdiplom in jeder Hinsicht echt sei und auf keinen Fall vom selben Schreiber stamme. So müssen auch die in den *Regesta imperii* II, 3 (1956) von M. Uhlirz zu dem DO III. 44 gemachten Bemerkungen, die sich auf die Beobachtungen Oppermanns und Kochs („Schijnbaar origineel“) stützen, korrigiert werden. A. G.

Diplomatarium Danicum. 3. Raekke 4. Bd. 1353—1356. Ved C. A. Christensen og H. Nielsen, tyske tekster af P. Jørgensen, København 1966, Ejnar Munksgaard, XVIII u. 459 S. — Der neue Band des dänischen Urkundenwerkes (vgl. zuletzt DA. 19, 507) bietet mit 527 Nummern wieder ein reiches und zuverlässig aufbereitetes Material vor allem zur Geschichte der fortschreitenden Regeneration des dänischen Staates unter Kg. Waldemar Atterdag. An bisher ungedruckten Stücken enthält auch dieser Band, wie der unten zu erwähnende schwedische, hauptsächlich einige Privaturkunden aus hansestädtischen Quellen; ferner eine vollständige Zusammenstellung (in Regestenform) der für die hansisch-dänischen und hansisch-kaiserlichen Beziehungen wichtigen Lübecker Reichssteuerzahlungen an Waldemar, 1350—70. Zu beachten sind außerdem mehrere, überwiegend schon durch neuere Spezialuntersuchungen vorbereitete und begründete Umdatierungen von Stücken, die für die dänisch-norddeutschen Beziehungen von Interesse sind (vgl. dazu mein ausführliches Referat in HGBll. 85, 1967). Auffallend ist auch bei diesem Band wieder, wie ein doch wohl übertriebenes Vollständigkeitsstreben aller neueren nordischen Urkundeneditionen dazu führt, daß manche Stücke binnen weniger Jahre zum dritten, vierten oder fünften Mal in extenso gedruckt werden, die Nr. 5 (1353, Jan. 26) gar zum sechsten Mal seit 1896! A. v. B.

Diplomatarium Suecanum. Svenskt Diplomatarium, utg. av Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademien och Riksarkivet. Bd. VIII, Heft 3: 1365, [bearb. von J. Liedgren], Stockholm 1966, S. 611—749. — Das neue Heft (vgl. zuletzt DA. 21, 291) umfaßt zwar nur die Urkunden eines Jahres (nebst einigen Nachträgen zu den Jahren 1361—65), aber viele wichtige Stücke. Ganz ungedruckt war bisher nur wenig, darunter vor allem — außer einigen Privaturkunden meist norddeutscher Provenienz — das diplomatisch merkwürdige Stück Nr. 7198 (1365, Juli 7): unvollendetes Konzept (auf Pergament) zum Freundschafts- und Schiedsvertrag Kg. Waldemars IV. (Atterdag) mit den Grafen Hinrich und Klaus von Holstein, das in Streifen zerschnitten und zum Anbringen der Siegel an der erhaltenen holsteinischen Gegenurkunde verwendet worden ist. Zu erwähnen sind ferner mehrere gegenüber bisherigen Drucken verbesserte Wiedergaben (z. B. die Nummern 7178, 7222 gegenüber den Hanserezessen) sowie Wiederholungen von an entlegenen Stellen gedruckten Stücken (z. B. Nr. 7208 von 1365, Juli 25, in Sachen der Streitigkeiten zwischen Eb. Fromhold von Riga und dem livländischen Ordenszweig, mit Übersicht über die inzwischen teilweise verlorengegangene Überlieferung). — Hier sei zugleich darauf hingewiesen, daß von dem seit langem infolge eines Brandunglücks vergriffenen Bd. VI, H. 1 (1348—1350) des schwedischen Urkundenwerkes jetzt ein Neudruck angefertigt worden ist: Stockholm 1967. A. v. B.